
Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Akkreditierungsrat ■■

**Akkreditierung im Dienste der Qualitätssicherung
von therapeutischen Studienprogrammen**



Franz Börsch M.A. Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

Der Qualitätsanspruch der Akkreditierung

Fünf Grundsätze

- In der Akkreditierung werden die Qualität der Zielsetzung (Fitness of Purpose) und die Qualität der Zielerreichung (Fitness for Purpose) überprüft.
 - Gegenstand der Qualitätsüberprüfung im Rahmen der Akkreditierung ist immer der gesamte Studiengang.
 - Die Kriterien für die Akkreditierung gelten für alle Studiengänge unabhängig von fach-, hochschul- oder studiengangspezifischen Prägungen.
 - Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen stehen für Gestaltungsfreiheit und fördern damit die Profilbildung der Hochschulen.
 - Der Akkreditierung von Studiengängen liegen ausschließlich die Kriterien (Regeln) des Akkreditierungsrates zugrunde (und keine weiteren Vorgaben, Fachstandards o.ä.)
-

Die Akkreditierung therapeutischer Studiengänge

Mögliche Stolpersteine:

1. Kriterium 2.4 *Studierbarkeit* (Workload): Wie lässt sich eine dreijährige Berufsausbildung in ein drei- bis vierjähriges Bachelorstudium integrieren?
 2. Kriterium 2.1 *Qualifikationsziele*: Wie viel Raum lässt die Berücksichtigung der berufspraktischen Anforderungen (Berufsgesetze) für die wissenschaftliche Befähigung?
 3. Kriterium 2.1 *Qualifikationsziele*: Schließt der Nachweis der Berufsbefähigung „automatisch“ eine von der Hochschule nachzuweisende Berufszulassung ein?
 4. Kriterien 2.6 *Kooperation* und 2.9 *Qualitätssicherung*: Wie lassen sich die Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei den Kooperationspartnern (Ausbildungsstätten) überprüfen?
 5. Wie verträgt sich die Freiheit von Forschung und Lehre mit den engmaschigen (externen) Vorgaben der Berufsgesetze?
-

Die Akkreditierung therapeutischer Studiengänge

Was kann die Akkreditierung leisten?

1. Auseinandersetzung mit der studentischen Arbeitsbelastung → Qualität der Studienorganisation, Verzahnung von Theorie und Praxis, Anforderungen transparent machen
 2. Abbildung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung → Welche Entwicklung nimmt das Fach, welche Kompetenzen müssen Absolventen besitzen (kritisch-reflektiver Umgang mit der täglichen Praxis)
 3. Entwicklung eines klaren Profils mit Blick auf mögliche Berufsfelder → Arbeit mit bzw. am Patienten oder Management, Verbandsarbeit, Verwaltung etc.
 4. Schärfung des Verantwortungsbewusstseins der Hochschule für das gesamte Studienprogramm → Qualität der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb
-